

Anlage 5 / Beiplan Bergbau (Quelle: LAGB, LMBV)

Bergbauberechtigungen

Innerhalb der Gemeinde Muldestausee befinden sich (bzw. befinden sich teilweise) die nachfolgend nach §§ 6 ff Bundesberggesetz (BBergG), in der jeweils gültigen Fassung, aufgeführten Bergbauberechtigungen:

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Rösa
Nr. der Berechtigung	III-A-f-187/90/718
Bodenschatz	tonige Gesteine für Aluminiumherstell. u feuer-/säurefeste Erzeugnisse
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Kaolin- und Tonwerke Salzmünde GmbH, Ziegelei 13, 06198 Salzmünde

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Gröbern
Nr. der Berechtigung	III-A-b-340/90/972
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau Verwaltungsgesellschaft mbH, Walter-Köhn-Straße 2, 04356 Leipzig

Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Feldesname	Rösa
Nr. der Berechtigung	III-A-b-343/90/975
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsinhaber bzw. Rechtseigentümer	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, Schönhauser Allee 120, 10437 Berlin

Die Bergbauberechtigungen räumen den Rechtsinhabern bzw. den Eigentümern die in den §§ 6 ff BBergG aufgeführten Rechte ein und stellen eine durch Artikel 14 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) geschützte Rechtsposition dar.

Stillgelegter Bergbau / Altbergbau

Im Planungsbereich (oder unmittelbar angrenzend) wurden die nachfolgend aufgeführten Bergwerksanlagen betrieben:

Name	Golpa II (Sachsenburg, Barbara) Außenkippe Golpa II
Abbautechnologie	Tagebau/Kippe
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Sanierungsbereich Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Str. 2, 04356 Leipzig

Name	Tagebau Gröbern (ehem. "Barbara")
Abbautechnologie	Tagebau / Tiefbau, hier Entwässerungsstrecken
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Sanierungsbereich Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Str. 2, 04356 Leipzig

Name	Lutherslinde bei Muldenstein (mit Tagebaurestloch Lutherslinde)
Abbautechnologie	Tagebau / Tiefbau
Abbauzeitraum	1904 bis 1936
Abbauteufe	8m
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	ohne

Name	Muldenstein bei Muldenstein-Pouch
Abbautechnologie	Tagebau / Tiefbau, hier Entwässerungsstrecken
Abbauzeitraum	1963 bis 1975
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Sanierungsbereich Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Str. 2, 04356 Leipzig

Name	Goitsche
Abbautechnologie	Tagebau
Abbauzeitraum	1951 bis 1991
Bodenschatz	Braunkohle
Rechtsnachfolge	Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Sanierungsbereich Mitteldeutschland, Walter-Köhn-Str. 2, 04356 Leipzig

In den Bereichen der ehemaligen Tagebaue sind die Setzungen der verkippten Massen erfahrungsgemäß abgeklungen. Diese Aussage gilt nur für den unbelasteten Zustand. Bei erneuten Belastungen, z.B. durch eine Bebauung, sind weitere geringe Setzungen möglich. Diese Setzungen können auf Grund der meist unterschiedlichen Bodenzusammensetzungen von Tagebaukippen und auch den Randgebieten der Kippen im Übergangsbereich zu den gewachsenen Böden ungleichmäßige ablaufen. Belastungen in diesem Sinne sind auch Wasserspiegelschwankungen in der Kippe (Wasserspiegelanstieg oder –absenkung).

Bergrecht

Das Gemeindegebiet tangiert die räumlichen Geltungsbereiche der **Abschlussbetriebspläne** (ABP) „Tagebau Gröbern“ und „Tagebau Goitsche“ der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV). Diese Bereiche stehen unter Bergaufsicht. Die Sanierung ist noch nicht abgeschlossen.

Bis zur Beendigung der bergrechtlichen Verantwortung ist zu gewährleisten, dass noch ausstehende Verpflichtungen aus der Umsetzung der Abschlussbetriebspläne und der wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschlüsse zur Gewässerherstellung jederzeit uneingeschränkt und ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand für die LMBV umgesetzt werden können. Aus dem Vorhaben dürfen sich keine Gefährdungen für den Sanierungsbergbau oder Dritte ergeben.

Das LAGB weist darauf hin, dass der Flächennutzungsplan erst nach Beendigung der Bergaufsicht auf den unter Bergaufsicht stehenden Flächen umgesetzt werden darf. Zuvor sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Umsetzung des FNP oder jeglicher Folgenutzung in diesen Bereichen nicht gestattet.

Bei der Planung sind die Festlegungen des Abschlussbetriebsplanes für den ehemaligen Braunkohletagebau in Bezug auf die nachfolgende Nutzung, Bepflanzung, ausgewiesene Bereiche für den Naturschutz etc. zu berücksichtigen.

Abschlussbetriebsplan (ABP) „Tagebau Gröbern“:

An der Westböschung des Gröberner Sees befinden sich Entwässerungsstrecken in Verantwortung der LMBV. Die Verwahrung der Entwässerungsstrecken ist für die Jahre 2020/2021 geplant.

Des Weiteren sind im Gebiet um den Gröberner See noch umfangreiche Verwahrungsarbeiten an ehemaligen Filterbrunnenstandorten zwingend erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einzelstandorte punktuell dem Bergrecht unterliegen und nicht ohne eine sichere Verwahrung überbaut werden dürfen (Baufreiheit von mind. 250 m²). Die genauen Standorte liegen der LMBV vor. Für überbaute Brunnen trägt der Eigentümer die bergrechtliche Verantwortung.

Der Hauptwirtschaftsweg (2. BA/Westufer) entlang des Gröberner Sees wird neu hergestellt (betr. OT Burgkernitz, 2020/2021 geplant).

Im Bereich des "ökologischen Feriendorfes Gröberner See" realisierte die LMBV eine Gefahrenabwehrmaßnahme zur Sicherung der Böschung (fortgeschrittene Kliffbildung). Die Böschungssicherung erfolgt als naturnaher, nachsorgearmer Uferschutz.

Die geplante Baufläche westlich des Feriendorfes (Sondergebiet Freizeit und Erholung) liegt innerhalb des Geltungsbereichs des ABP's Tagebau Gröbern. Teile dieser Fläche sind im ABP als Badestelle ausgewiesen.

In den benannten Gebieten befinden sich Bestandteile eines Rohrleitungssystems, welches derzeit zur Bespannung von Vorflutern genutzt wird. Weiterhin sind im unmittelbaren Umfeld der Gebiete Strommasten ehemaliger Versorgungsanlagen vorhanden, die durch die LMBV zu gegebener Zeit beräumt werden.

Abschlussbetriebsplan (ABP) „Tagebau Goitsche“:

Im Gebiet der Goitsche sind noch umfangreiche Verwahrungsarbeiten bei ehemaligen Filterbrunnenstandorten zwingend notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einzelstandorte punktuell dem Bergrecht unterliegen und nicht ohne eine sichere Verwahrung überbaut werden dürfen (Baufreiheit von mind. 250 m²). Eine Übersicht zu den bekannten Filterbrunnenstandorten liegt dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld vor.

Das Flutungsanlagenbauwerk einschließlich Zulaufgraben vom Alten Muldearm am Pegelturm steht bis auf Weiteres unter Bergaufsicht. Die gesamte Anlage wird in Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) umgebaut.

Ein Teil des Restlochablaufes der Goitzsche zur befindet sich noch unter Bergaufsicht. Die Beendigung wurde im April 2019 beantragt und liegt zur Bearbeitung beim Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB). Auch hier befinden noch zu verwahrende Filterbrunnen innerhalb der ASP-Grenze

In den Wohnbaugebieten Friedersdorf und Mühlbeck erfolgen noch Sanierungsarbeiten wie die Renaturierung und Anbindung des Rotebachs, der Rückbau des Entnahmebauwerks an der Mulde (ehemalige Pumpstation Friedersdorf) sowie die Verwahrung ehemaliger Filterbrunnenstandorte um das gesamte Restloch Goitzsche.

Im Bereich Dreyhausen / Lober-Leine-Kanals steht ebenfalls Flächen unter Bergaufsicht. Betroffen davon ist die geplante Entwicklung für Freizeit und Erholung. Diese ist bis zum Rückbau des Lober-Leine-Kanals nicht zu bebauen. Der Um- bzw. Rückbau am Lober-Leine-Kanal mit einer Erhöhung des Deiches erfolgt frühestens ab dem Jahr 2027 ff.

Weiterhin befindet sich das Überlaufbauwerk Rösa-Döbern derzeit in Planung

Der Umsetzung von Baumaßnahmen, die sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Abschlussbetriebspläne befinden, kann erst nach Abschluss aller Sanierungstätigkeiten und mit Beendigung der Bergaufsicht zugestimmt werden.

Standsicherheit

Im Bereich der Gemeinde Muldestausee stehen, bedingt durch den Braunkohlenbergbau, teilweise locker gelagerte inhomogene Mischbodenkippen an. Diese Bereiche sind als Risikobaugrund einzustufen. Infolge des Grundwasserwiederanstieges ist auf den Kippenflächen mit Sättigungssetzungen und Sackung zu rechnen. Des Weiteren können Setzungen infolge von Lasteintragungen, konzentrierter Wasserinfiltration und Änderungen des Grundwasserregimes nicht ausgeschlossen werden.

Standsicherheitsbetrachtungen sind ausschließlich auf die Folgenutzungen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Sonstige Nutzung beschränkt, d. h., dass bei einer Änderung der Folgenutzung z. B. für später geplante Baumaßnahmen (Errichtung von Bauwerken, Straßen, Leitungsverlegungen etc.) außer gesonderten Baugrundgutachten auch objektbezogene Standsicherheitsuntersuchungen unter Einbeziehung eines Sachverständigen für Geotechnik zu erstellen sind.

Der LMBV liegt das bodenmechanische Abschlussgutachten Nr. 152 072 vom 28. Dezember 2007 Restloch Rösa (Bearbeiter Herr Frenzel/Reißmann, BAUGEO) vor. Ableitend aus den Standsicherheitsuntersuchungen wurde durch den Sachverständigen für Geotechnik eine Bauvorbehaltslinie festgelegt, mit der eine grundsätzliche Bauwarnung verbunden ist. Auf der Kippenseite besteht innerhalb der Bauvorbehaltslinie ein grundsätzliches Bauverbot. Bebauungen an den gewachsenen Restlochabschnitten innerhalb der Bauvorbehaltslinie erfordern ein objektkonkretes Baugrundgutachten einschließlich einer Bewertung der sicherheitsrelevanten Auswirkungen auf die Dauerstandsicherheit der Böschungen durch einen Sachverständigen für Geotechnik .

Für die in Verantwortung der LMBV sanierten Tagebaubereiche liegen weitere bodenmechanische Gutachten vor, die bei Bedarf bei der LMBV eingesehen werden können.

In Verbindung mit einer angedachten **Gewässernutzung für Photovoltaik** ergeht der Hinweis, dass die LMBV den Sanierungs- und Verwahrungsbergbau nach Maßgabe insbesondere des Bundesberggesetzes betreibt. Hierbei, wie auch bei der Nutzung und Verwertung von Vermögenswerten der Gesellschaft, insbesondere von Grundstücks- und Bergwerkseigentum, hat die LMBV landes- bzw. regionalplanerische Vorgaben zu beachten. Im Rahmen der hieraus folgenden berg- und wasserrechtlichen Verpflichtungen der LMBV entstehen unter anderem in den Hohlformen der ehemaligen Tagebaue sogenannte Bergbaufolgeseen als künstlich hergestellte Gewässer. Nach Abschluss der Sanierungstätigkeiten und Herstellung der Seen hat die LMBV die Aufgabe, die Gewässer in das Eigentum eines Folgenutzers zu übertragen.

Nach endgültiger Herstellung der Bergbaufolgeseen bzw. bei Vorliegen der rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen kann auch eine Folgenutzung durch schwimmende Photovoltaikanlagen in Betracht kommen. Ihre Gestattung wäre im Einzelfall zu prüfen und zu entscheiden, sie erfordert in jedem Fall vertragliche Regelungen zwischen der LMBV und dem Vorhabenträger und setzt voraus, dass die Nutzung mit den Sanierungspflichten und den wasserwirtschaftlichen Belangen der LMBV sowie ggf. anderweitigen Nutzerinteressen vereinbar ist.

Soweit erforderlich, obläge es dem Folgenutzer, sich mit den zuständigen Landesbehörden, Institutionen und Kommunen zu verständigen und über ein Zielabweichungsverfahren die landesplanerischen Voraussetzungen für eine Nutzung von Bergbaufolgeseen für schwimmende Photovoltaikanlagen zu schaffen. Zudem sind gesonderte wasserrechtliche Genehmigungen für die Photovoltaikanlagen erforderlich.

Grundwasserwiederanstieg

Teile des Plangebietes befinden sich im Bereich der bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung der Tagebaue Gebiete Köckern/Goitsche, Golpa-Nord/ Gröbern und Goitsche/Rösa und unterliegen im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme der bergbaulichen Entwässerung sowie der Flutung der Restlöcher dem Grundwasserwiederanstieg.

Detaillierte Angaben zur aktuellen Hydrodynamik sowie zur prognostischen Entwicklung können bei der LMBV angefragt werden.

Des Weiteren sind innerhalb des Gemeindegebietes Grundwassermessstellen der LMBV verteilt, welche zu erhalten und für die Messung und Wartung zugänglich zu halten sind.